



Stans, 26. März 2024
Nr. 201

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung.

1.2

Die Interpellation wird zusammenfassend damit begründet, dass in Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) auch die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltungen festgehalten ist. Neben der zentralen Kantonsverwaltung seien auch Institutionen und Unternehmen, die kantonale Aufgaben wahrnehmen oder zumindest mehrheitlich im Besitz des Kantons sind, aufgerufen, ihren Beitrag zur Erreichung der im eidgenössischen Klimaschutzgesetz festgehaltenen Ziele zu leisten. Durch das angenommene Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit sowie der Verankerung des Klimaschutzartikels in der kantonalen Verfassung sei der Kanton nun gefordert, seine Vorbildfunktion im Rahmen der Kantonsverwaltung auch wahrzunehmen.

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von elf Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 LRR).

2 Erwägungen

2.1 Kantonale Klimastrategie

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf bezüglich Klimawandel erkannt. Damit der Kanton Nidwalden für die Zukunft gerüstet ist, sieht das Vierjahresprogramm 2021 – 2024 als Querschnittsaufgabe die Erarbeitung einer Klimastrategie vor («Umweltstrategie» gemäss Ziffer 6.4). Dabei sollen der Handlungsbedarf bzw. die Handlungsfelder und etappenweise Ziele festgelegt werden. Der Kanton Nidwalden soll sich den Herausforderungen des Klimawandels

(Risiken und Chancen) aktiv und vorausschauend stellen. Der Regierungsrat hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion beauftragt, die kantonale Klimastrategie auszuarbeiten, um für die Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet zu sein.

Wichtige Grundlagen für die Klimastrategie sind neben dem Vierjahresprogramm des Regierungsrates auch der vom Nidwaldner Stimmvolk am 12. März 2023 angenommene Verfassungsartikel zum Klimaschutz wie auch das neue eidgenössische Klima- und Innovationsgesetz.

Die kantonale Klimastrategie wird unter Berücksichtigung folgender Grundsätze erarbeitet:

- Für die Bekämpfung des Klimawandels braucht es eine Doppelstrategie. Einerseits müssen mit der Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen die globale Erwärmung begrenzt werden. Andererseits müssen Anpassungen an den Klimawandel erfolgen, damit die Auswirkungen von negativen Klimafolgen vermieden oder verringert sowie die Chancen aus den positiven Klimafolgen genutzt werden können.
- Im Rahmen der Strategie sollen unter anderem der Ausgangszustand erhoben, realistische Ziele und Absenkpfade definiert sowie ein entsprechender Massnahmenplan mit Erfolgskontrolle und einem finanziellen Rahmen festgelegt werden. Es werden die folgenden vierzehn unterschiedlichen Sektoren definiert: Energie, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Verkehr, Abfall, indirekte Emissionen, Landwirtschaft und Ernährung, Forstwirtschaft, Naturgefahren, Raumentwicklung, Wasser, Biodiversität, Tourismus und Gesundheit. Für jeden Sektor werden Handlungsfelder festgelegt. Die Massnahmen der einzelnen Handlungsfelder werden analog zum kantonalen Energieleitbild 2019 in Aktivitätsbereiche eingeteilt. Dazu gehört insbesondere auch die Vorbildrolle neben der Information, der Planung, der Förderung und den Vorschriften.
- Neben dem Massnahmenplan werden gemeinsam Grundlagen wie eine erste Treibhausgasbilanz oder eine Chancen-Risiken-Analyse erarbeitet. Diese werden in einem Grundlagenbericht festgehalten.
- Eine periodische Überprüfung und Aktualisierung der Klimastrategie einschliesslich der Treibhausgas-Bilanz soll dafür sorgen, dass diese dem aktuellen Wissensstand entspricht und aufzeigen, welche Massnahmen angepasst werden müssen, damit die Klimaneutralität erreicht werden kann.
- Die öffentliche Hand soll eine Vorbildrolle einnehmen. Das heisst, dass Massnahmen in deren Kompetenz (z.B. bezüglich Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien bei Gebäuden und Mobilität und Kreislaufwirtschaft) zeitlich priorisiert umgesetzt werden sollen.

Im neuen Leitbild 2035 verdeutlicht der Regierungsrat, dass sich der Kanton Nidwalden für die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen einsetzt und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel trifft. Um diese Ziele zu erreichen, ist als Stossrichtung unter anderem vorgesehen, dass der Kanton neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei der Umsetzung der Klimastrategie seine Vorbildrolle wahrnimmt und in diesem Zusammenhang die kantoneigenen Bauten als vorbildliche Leuchtturmprojekte wahrgenommen werden.

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion arbeitet zurzeit intensiv an der Klimastrategie. Die sachliche Erarbeitung erfolgt hauptsächlich durch das Amt für Umwelt und Energie. Vom Juni bis im Oktober 2023 haben vier Workshops mit anderen kantonalen Fachstellen und weiteren Wissensträgern (z.B. EWN, Bauernverband, Gewerbeverband, Tourismusverband und weiteren) stattgefunden. Im Januar und Februar 2024 wurden zwei Echoraum-Veranstaltungen durchgeführt, an welchen den Gemeinden, Parteien und Verbänden die bisherigen Abklärungen vorgestellt und die Massnahmen diskutiert worden sind. Der Zeitplan sieht vor, dass die kantonale Klimastrategie in der zweiten Jahreshälfte 2024 in die Vernehmlassung gegeben und bis Ende 2024 verabschiedet wird.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. In welchen Sektoren stossen die kantonale Verwaltung und die kantonsnahen Betriebe des Kantons Nidwalden direkte (Scope 1) sowie indirekte (Scope 2 und 3) Treibhausgasemissionen aus und wie hoch sind diese?

Treibhausgasbilanz für den ganzen Kanton Nidwalden

Im ersten Halbjahr 2023 wurde eine erste Startbilanz, der im Kanton Nidwalden emittierten Treibhausgase erstellt. Die Treibhausgasbilanz für den Kanton Nidwalden wurde mit Hilfe des Programmes «ECOSPEED Region smart 4.0» erstellt. Darin wird für jedes Bilanzjahr zu Beginn eine Startbilanz berechnet, welche nach der Top-Down Methodik berechnet wird und auf Kennzahlen des Bundes über Endenergie und einem Mengengerüst basiert. Je nach Bilanzierungsart können sich die Resultate unterscheiden. Grobe Aussagen über den proportionalen Anteil der einzelnen Sektoren können jedoch getroffen werden.

Die erstellte Startbilanz zeigt, dass im Jahr 2022 in Nidwalden knapp 210'000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO₂(eq)) ausgeschieden wurden. Kohlenstoffdioxid-Äquivalente ist ein Mass, welches es ermöglicht, die Emissionen unterschiedlicher Treibhausgase wie z.B. Methan auf der Grundlage ihres globalen Erwärmungspotentials (GWP) zu vergleichen. Die Treibhausgasemissionen werden in der Klimapolitik gemäss dem geografischen Perimeter bilanziert. Das bedeutet, dass alle energetisch und nichtenergetisch verursachten Emissionen und Senken nach dem sogenannten Territorialprinzip innerhalb der Landesgrenze miteinbezogen werden. Zu einer Harmonisierung der Betrachtungsweise mit dem Bund werden auch im Kanton Nidwalden die Treibhausgase nach dem Territorialprinzip erfasst. Es werden also die direkten Treibhausgasemissionen nach Scope 1 berücksichtigt, welche durch die Haushalte, die in Nidwalden sitzenden Betriebe und Unternehmen, die Verkehrsemissionen auf den Nidwaldner Strassen (inklusive Nationalstrassen und Transitverkehr) sowie der in Nidwalden betriebenen Landwirtschaft entstehen.

Im Kanton Nidwalden verursacht der Sektor Verkehr mit einem Anteil von 41 % den grössten Anteil, wobei zu beachten ist, dass die Emissionen des Transitverkehrs der Autobahn A2 aufgrund des Territorialprinzips ebenfalls eingerechnet sind. Die Haushalte machen mit 19 % den zweitgrössten Anteil aus, gefolgt von Industrie und Gewerbe und der Landwirtschaft mit je 18 %. Die Lagerung und die Verarbeitung von Abfällen machen im Kanton Nidwalden mit 4 % den kleinsten Anteil der Treibhausgasemissionen aus.

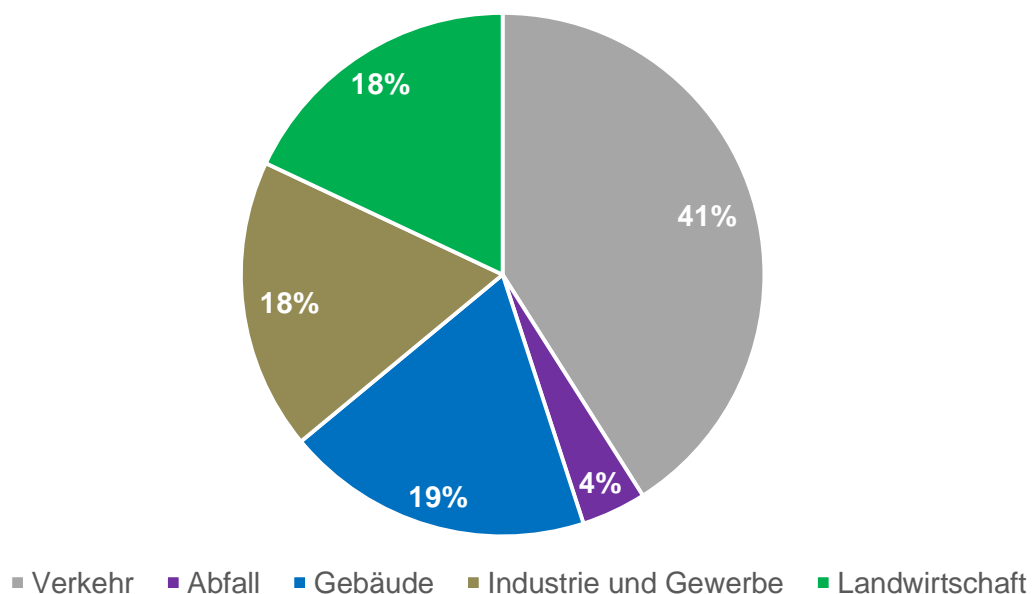


Abb. 1: Treibhausgasbilanzierung für den Kanton Nidwalden gemäss Startbilanz von ECOSPEED. Angezeigt sind die Anteile der emittierten Emissionen pro Sektor in Prozent.

Treibhausgasbilanz für die kantonale Verwaltung

Für die kantonale Verwaltung wurde noch keine Treibhausgas-Bilanz berechnet. Es ist jedoch angedacht, die Berechnung der Treibhausgas-Bilanz für die Verwaltung als übergeordnete Massnahme in die gesamtkantonale Klimastrategie für die Periode 2025 – 2028 aufzunehmen. Für die Verwaltung werden die Emissionen aus den Sektoren Gebäude, Energie und Verkehr im Vordergrund stehen. Damit der erhebliche Anteil der Emissionen, welcher z.B. als graue Emissionen im Bauwesen, im Beschaffungswesen oder im Finanzwesen indirekt emittiert wird, ebenfalls in die Bilanz aufgenommen wird, sind auf Verwaltungsebene neben den direkten Emissionen (Scope 1) auch die indirekten Emissionen (Scope 2 und 3) zu thematisieren. Die Bilanzierung der indirekten Emissionen wird sich an den Vorgaben der Ausführungsbestimmungen des Bundes zum KIG orientieren, welche zurzeit erarbeitet werden. Zur Bilanzierung der durch die Verwaltung ausgestossenen Emissionen muss zuerst geprüft werden, welche Daten auf Verwaltungsebene erhoben werden müssen (Energieverbrauch, Pendelverhalten der Mitarbeitenden, Beschaffungswesen etc.).

Im Rahmen der laufenden Erarbeitung der kantonalen Klimastrategie ist ein externes Fachbüro damit beauftragt, ein Monitoringkonzept zu erarbeiten. Dabei wird auch abgeklärt, welche Daten im Kanton bereits vorhanden sind, die unter anderem später für die Treibhausgasbilanzierung der Verwaltung verwendet werden können. Aus den Ergebnissen dieses Auftrags kann abgeleitet werden, mit welchem Aufwand eine verwaltungsinterne Treibhausgasbilanz berechnet werden kann. Im Weiteren soll das Monitoringkonzept dazu beitragen, dass zukünftig eine einfache und verbesserte Datenerhebung über die gesamte Verwaltung sichergestellt wird.

Der Art. 10 KIG greift die Vorbildfunktion von Bund und Kantonen auf. Bund und Kantone haben in Bezug auf die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen und auf die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels eine Vorbildfunktion wahrzunehmen (Abs. 1). Die Kantone haben für ihre zentralen Verwaltungen anzustreben, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen (Abs.4). Der Bund stellt ihnen für die Wahrnehmung der Vorbildfunktion die notwendigen Grundlagen zur Verfügung.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Artikel sollen zeitnah durch den Bund auf Verordnungsstufe in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Anspruchsgruppen erarbeitet werden. Dabei wird sich der Kanton Nidwalden ebenfalls beteiligen und insbesondere mit den anderen Zentralschweizer Kantonen zusammenarbeiten.

2. Wie sieht die Strategie aus, mit welcher die Klimabelastung durch die kantonale Verwaltung und den kantonsnahen Betrieben auf Netto Null reduziert werden soll?

Zurzeit liegt keine eigene Strategie auf Ebene Verwaltung vor. Der Fokus wird vorerst auf die Erarbeitung einer Doppelstrategie für den ganzen Kanton Nidwalden gelegt. Darin ist vorgesehen, dass auch Massnahmen definiert werden, welche die Verwaltung in ihrer Vorbildrolle prioritär umsetzen soll. Diese Massnahmen tragen ebenfalls dazu bei, das Ziel von Netto-Null in der Verwaltung zu erreichen. Zusätzlich können in der Gesamtstrategie übergeordnete Massnahmen wie zum Beispiel die Erarbeitung einer Strategie eigens für die kantonale Verwaltung festgelegt werden. Im Zusammenhang mit dieser Strategie wird dann die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen (siehe Antwort auf Frage 1) sowie die Zielsetzung beziehungsweise der Absenkpfad mit Zwischenzielen für die Verwaltung ausgearbeitet.

Neben der kantonalen Klimastrategie, die momentan in Erarbeitung ist, gibt es bereits unterschiedliche Strategien, die dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung zu senken (siehe Antworten auf Frage 5 bis 10).

3. Welche Zwischenziele setzt sich der Kanton, für die Verwaltung und die kantonsnahen Betriebe das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 (EnDK Strategiepapier Gebäudepolitik 2050+) zu erreichen?

Aktuell sind noch keine Zwischenziele für die kantonale Verwaltung definiert, da noch keine Strategie für die Nidwaldner Verwaltung zur Erreichung des Netto-Null Ziels erarbeitet wurde (siehe Antwort auf Frage 2). Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Kanton nicht bereits Massnahmen umsetzt, durch welche die Emissionen weiter gesenkt werden (siehe Antworten zu den Fragen 5 bis 10).

Im Grundlagenbericht zur Klimastrategie Nidwalden, welcher aktuell in Erarbeitung ist, wird der Absenkpfad gemäss den Art. 3 und 4 KIG abgebildet. In Art. 3 Abs.1 und 3 KIG werden Verminderungsziele für einzelne Sektoren vorgegeben, welche durch den Kanton Nidwalden in seiner Strategie übernommen werden. So müssen die Sektoren Gebäude und Verkehr ihre direkten Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050 um 100 % vermindern. Im Sektor Industrie (einschliesslich Gewerbe) ist eine Verminderung dieser Emissionen um 90 % zu erzielen. Für den Absenkpfad in der Landwirtschaft orientiert sich der Grundlagenbericht an der langfristigen Klimastrategie des Bundes, welche eine Reduktion der Emissionen um 40 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990 vorgibt.

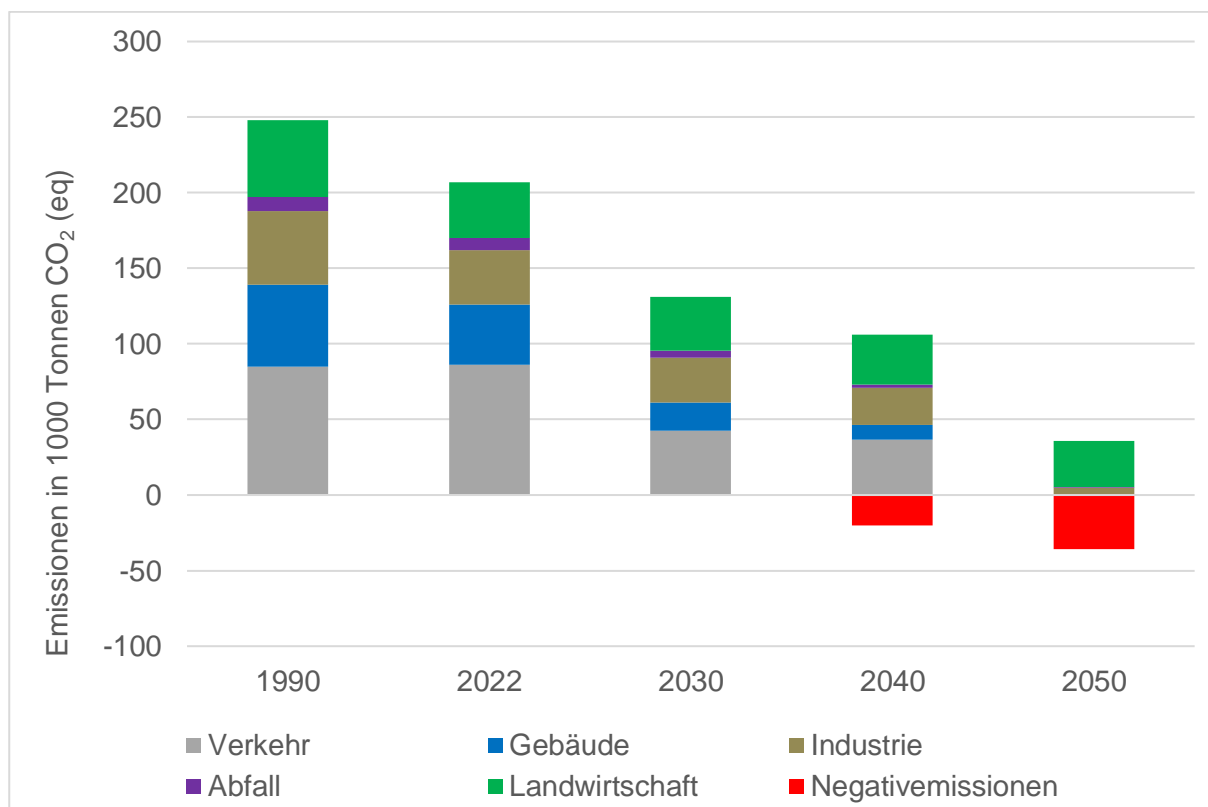


Abb. 2: Absenkpfad der einzelnen Sektoren gemäss KIG und der langfristigen Klimastrategie der Schweiz. Die Emissionen sind in 1'000 Tonnen CO₂ (eq) angegeben und wurden aus der Startbilanz von ECOSPEED übernommen (siehe Abb. 1).

4. Wie wird die Erreichung dieser Ziele und Zwischenziele überprüft?

Im Rahmen der Erarbeitung der Klimastrategie Nidwalden wird zurzeit im Auftrag des Amtes für Umwelt und Energie durch ein Fachbüro ein Monitoringkonzept erarbeitet. Dieses soll aufzeigen, welche wichtigen Parameter heute bereits erfasst werden und welche Parameter in Zukunft für das jährliche Monitoring erfasst werden sollen. Dazu finden Gespräche mit den

Direktionen der kantonalen Verwaltung statt. Ziel ist auch, wie das Monitoring ohne unnötige zusätzliche Beanspruchung der personellen Ressourcen umgesetzt werden kann.

Das Monitoring soll zukünftig jährlich durchgeführt werden. Alle vier Jahre ist eine umfangreichere Überprüfung vorgesehen, die aufzeigt, in welchen Sektoren der Absenkpfad eingehalten werden kann und wo im Rahmen der periodischen Überarbeitung der Klimastrategie Anpassungen vorgenommen werden müssen.

5. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um für die Verwaltung und den kantonsnahen Betrieben das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 in allen Sektoren zu erreichen? Dazu gehören insbesondere folgende Bereiche:*

- *Mobilität*
- *Gebäude*
- *Energieverbrauch*
- *Ressourcenverbrauch*
- *Finanzbereich*
- *Öffentliches Beschaffungswesen?*

Mobilität

Am 19. Dezember 2023 hat der Regierungsrat die kantonale Strategie "CO₂-neutrale Mobilität" verabschiedet. Die Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung mit Verbrennungsmotoren sollen am Ende ihrer Lebensdauer durch CO₂-neutrale Fahrzeug ersetzt werden. Dadurch kann der jährlichen Treibstoffverbrauch und die damit ausgestossenen direkten Treibhausgasemissionen durch die kantonalen Fahrzeuge stufenweise reduziert werden.

Um Elektrofahrzeuge in Zukunft autonom laden zu können, ist vorgesehen, dass an den grösseren Standorten der Verwaltung in den nächsten Jahren Ladestationen installiert werden. In zweiter Priorität sollen diese gegen Bezahlung eines kostendeckenden Strompreises auch von Mitarbeitenden mit eigenen Elektroautos genutzt werden können.

Gestützt auf das im November 2022 verabschiedete Gesamtverkehrskonzept Nidwalden sind für die einzelnen Gemeinden Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) zu erarbeiten. Ziel ist, dass die Ortsdurchfahrten siedlungsverträglicher gestaltet und die Sicherheit und Aufenthaltsqualität entlang der Strassen erhöht, aber auch die Emissionen wie Lärmbelastungen und Schadstoffausstösse reduziert werden.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind die zb Zentralbahn AG (zb) und die PostAuto AG (PAG) deutlich die grössten Auftragnehmerinnen. Die Bestellungen sind eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen.

Die zb verkehrt mit Bahnstrom, welcher weitgehend aus nachhaltiger Produktion beziehungsweise von Wasserkraftwerken der SBB stammt. Die PAG ist ein nationales Unternehmen im öffentlichen Verkehr.

Die Busflotte der PAG verkehrt aktuell mit Dieselmotoren. Es ist vorgesehen, die Busflotten schweizweit auf elektrischen Antrieb umzustellen. Aufgrund der grossen Anzahl Fahrzeuge und Standorte muss die Umstellung schrittweise erfolgen. Zu welchem Zeitpunkt das Depot in Stans umgestellt wird, ist noch nicht bekannt. Im Rahmen der Umstellung wird aus technischen Gründen absehbar ein neuer Standort für das Depot notwendig sein. Die PAG hat kommuniziert, dass schweizweit ab 2028 keine neuen Busse mit Verbrennungsmotor mehr beschafft werden sollen. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 10 Jahren ist also davon auszugehen, dass das Ziel von Netto-Null im öffentlichen Verkehr bis 2040 erreicht wird.

Zum Thema Mobilitätsmanagement wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Gebäude

Im Bereich der Infrastrukturen wird die Erreichung des Netto-Null-Ziels durch die Erhöhung der Energiestandards für die Gebäudehüllen, aber auch durch die Berücksichtigung von Energiethemata bei der Planung sowie bei Vergaben unterstützt. Im Weiteren sollen kantonseigene Gebäude möglichst treibhausneutral betrieben werden. Heute sind bereits ein Grossteil der kantonseigenen Gebäude an ein Fernwärmenetz angeschlossen.

Zum Thema Strombezug und -produktion durch die kantonale Verwaltung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Energie- und Ressourcenverbrauch

Zur Senkung des Energieverbrauchs (Wärme und Strom) werden die technischen Anlagen bei zyklischen Instandhaltungs- beziehungsweise Instandsetzungsarbeiten überprüft und auf den neusten Stand gebracht. Zudem kommt MSRL (Messen, Steuer, Regeln, Leiten) als sehr energieeffiziente Gebäudeautomation zur Anwendung. Das Automationssystem umfasst alle Funktionen der Mess-, Steuerungs-, Regel- und Leittechnik. Es ist die Grundlage für ein effizientes Gebäudemanagement. Es steuert und überwacht die Prozesse und stimmt beispielsweise Heizungs-, Kühlungs- und Lüftungsanlagen aufeinander ab. Damit werden Energie und folglich auch Ressourcen gespart. Auch informiert sich die Baudirektion laufend über neue Baustoffe (z.B. Recyclingbeton) sowie Verfahren und setzt diese wo sinnvoll ein.

Öffentliches Beschaffungswesen

Bei öffentlichen Beschaffungen sollen im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) inskünftig auch Nachhaltigkeitskriterien stärker einverlangt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden bis Sommer 2024 unter dieser Prämisse über alle Ämter hinweg angepasst.

6. *Zur Mobilität: Gibt es ein Mobilitätsmanagement? Wenn ja, welche Schwerpunkte setzt die kantonale Verwaltung bei der Mobilität, damit das Ziel Netto Null erreicht werden kann? Wenn nein, bis wann wird ein Mobilitätsmanagement ausgearbeitet?*

Im Entwurf der kantonalen Klimastrategie ist zum Sektor Verkehr als Massnahme vorgesehen, ein kantonseigenes Mobilitätsmanagement zu erarbeiten. Die Umsetzung soll im Sinn der Vorbildfunktion priorisiert werden. Die Erarbeitung eines betrieblichen Mobilitätskonzept ist auch in dem im November 2022 durch den Regierungsrat verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept vorgesehen. Die Baudirektion beabsichtigt, noch dieses Jahr mit der Ausarbeitung eines Mobilitätskonzept für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu starten.

Im Weiteren hat die Baudirektion im Internet eine Sammlung von Themenblättern aufgeschaltet, welche aufzeigen wie Gemeinden und Unternehmen mit Massnahmen des Mobilitätsmanagements die betriebliche Mobilität organisieren und erfolgreich umsetzen können. Zusätzlich wird eine Erstberatung angeboten.

7. *Zum Gebäudebereich: Werden indirekte und graue Emissionen, welche beim Bau entstehen, ebenfalls miteinbezogen?*

Im Entwurf der kantonalen Klimastrategie werden indirekte Emissionen (Scope 2 und 3) nicht bilanziert. Da sie jedoch anteilmässig an den Pro-Kopf-Emissionen knapp zwei Drittel ausmachen, werden zu deren Reduktion Sensibilisierungsmassnahmen in Erwägung gezogen.

Bei den kantonalen Gebäuden werden indirekte und graue Emissionen vermieden, indem möglichst auf Umbauten statt auf Neubauten gesetzt wird und nachhaltige Baustoffe verwendet werden. Bei zukünftigen Beschaffungen soll geprüft werden, inwiefern indirekte und graue Emissionen erfragt und bewertet werden können.

Die Energiegesetzgebung sieht bisher noch keine Anforderungen an indirekte und graue Emissionen vor. Mit Minergie-ECO gibt es in der Schweiz zwar einen ökologischen und kreislauffähigen Baustandard, der allerdings nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und auf freiwilliger Basis angewendet wird.

8. *Zum Energieverbrauch: Aus welchen Quellen bezieht die kantonale Verwaltung ihren Strom? Welcher Anteil wird durch die Verwaltung selbst produziert?*

Die kantonale Verwaltung bezieht den Strom zu 100% aus der Produktion mit Schweizer Wasserkraft.

Bereits auf zwei kantonalen Gebäuden (Logistikgebäude Ersatzbau Süd in Oberdorf, Job-Vision Stans) ist eine Solaranlage zur Stromproduktion installiert. Diese beiden Anlagen wurden im Contracting erstellt. Der produzierte Strom wird prioritär zum Eigenverbrauch genutzt und der Überschuss wird ins Netz geleitet. Zurzeit wird bei einem zusätzlichen Gebäude die Installation einer Solaranlage geprüft.

Für die kantonalen Gebäude wurde im Jahr 2023 eine Potentialanalyse Solarstrom erarbeitet. In dieser Studie wurden sämtliche Gebäude analysiert, auf denen aus heutiger Sicht eine Photovoltaikanlage sinnvoll realisiert werden kann (ohne denkmalgeschützte Gebäude und ohne heutige Arealüberbauung Kreuzstrasse). Es wird insgesamt eine mögliche jährliche Stromproduktion von 900 Megawattstunden (MWh) ausgewiesen, was 65% des Stromverbrauchs dieser Gebäude entspricht. Die geschätzten Kosten für die Realisierung der Solaranlagen auf allen untersuchten Gebäuden betragen 2.4 Millionen Franken. Die Potentialanalyse bildet die Grundlage für den stetigen Ausbau der Solarstromproduktion über die nächsten Jahre.

9. *Welche weiteren gesetzlichen Grundlagen sind aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um die erweiterte Vorbildfunktion zu verankern, wie dies im Gebäudebereich (MuKE) bereits der Fall ist?*

Mit der Übernahme der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 in die kantonale Energiegesetzgebung wurde die Vorbildfunktion im Gebäudebereich gesetzlich verankert. Gemäss Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Kantonales Energiegesetz, kEnG; NG 641.1) ist bei Bestandesbauten von Kanton und Gemeinden bis im Jahr 2030 der Stromverbrauch gegenüber dem Jahr 1990 um 20 Prozent zu senken und die Wärmeversorgung ab dem Jahr 2050 vollständig ohne fossile Brennstoffe zu realisieren. Für Neubauten gilt gemäss § 28 der kantonalen Energieverordnung (kEnV; NG 641.11) der Minergie-P-, Minergie-A- oder ein hinsichtlich energetischer Wirkung gleichwertiger Standard.

Dieser Standard greift die Vorbildfunktion von Bund und Kantonen gemäss Art. 10 KIG auf. Bund und Kantone haben in Bezug auf die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen und auf die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels eine Vorbildfunktion wahrzunehmen (Abs. 1). Die Kantone haben für ihre zentralen Verwaltungen anzustreben, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen (Abs. 4). Der Bund stellt ihnen für die Wahrnehmung der Vorbildfunktion die notwendigen Grundlagen zur Verfügung.

Die Ausführungsbestimmungen zu Art. 10 KIG, in welchem die Vorbildfunktion von Bund und Kantonen verankert ist, sollen zeitnah durch den Bund auf Verordnungsstufe erarbeitet werden. Zur Umsetzung der kantonalen Klimastrategie sind allenfalls weitere gesetzliche Bestimmungen erforderlich. Zweckmässigerweise werden zumindest die grundlegenden Rahmenbestimmungen in der kantonalen Umweltschutzgesetzgebung verankert. Die Prüfung und Konkretisierung allfälliger gesetzlicher Bestimmungen auf kantonaler Ebene sind jedoch erst nach Verabschiedung der kantonalen Klimastrategie zweckmässig.

10. *Verfügt die kantonale Verwaltung über ein internes Umwelt- und Ressourcenmanagement bzw. ein Nachhaltigkeitsreporting? Falls Nein, ist der Kanton bereit ein solches Monitoring aufzubauen?*

Der Kanton ist gegenwärtig am Aufbau eines Energiemonitorings für kantonale Gebäude (Energiebuchhaltung), welches bis Mitte 2024 vorliegen soll. Dadurch wird es in Zukunft möglich, energieintensive Gebäude zu ermitteln und entsprechende Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs zu bestimmen.

11. *Gemäss Art. 21a Abs. 1 KVNW sind auch die Gemeinden in der Pflicht. Unterstützt der Kanton die Gemeinden bereits heute bei der Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion und in welcher Form?*

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion unterstützt die Gemeinden auf Anfrage in fachlicher Hinsicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Im Weiteren informiert er die Gemeinden über vom Bund zur Verfügung gestellte Instrumente für die Erstellung einer gemeindeeigenen Klimastrategie oder zur Erfassung von Klimaanpassungsmassnahmen. In Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen wird für die Gemeinden ein Kurs zum Thema Klimaanpassung durchgeführt.

Seitens Baudirektion ist vorgesehen, die in Erarbeitung befindlich Unterlagen zu öffentlichen Beschaffungen den Gemeinden zugänglich zu machen (siehe Antwort zu Frage 5).

2.3 Zusammenfassung und Fazit

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf betreffend Klimawandel erkannt und erste Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null werden bereits umgesetzt. Des Weiteren werden nach Fertigstellung der Klimastrategie weitere Massnahmen im Bereich Vorbildfunktion für die Verwaltung relevant sein. Auch können im Rahmen der kantonalen Klimastrategie Nidwalden übergeordnete Massnahmen eigens für die Verwaltung festgelegt werden wie z.B. die separate Treibhausgasbilanzierung oder die Erarbeitung einer Strategie zur Erreichung des Zieles Netto-Null bis 2040. Zudem können im Rahmen der periodischen Überarbeitungen der Strategie Massnahmen ergänzt oder angepasst werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Benno Zurfluh, Stans
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Umwelt und Energie (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

